

Bern, den 6. April 1967.

DZ/gb

Notiz für Herrn Dr. Janner

Bilaterale Fragen
mit Oesterreich.

1. Grenze: Die Grenzverhandlungen haben im Januar 1967 zur Paraphierung der Texte geführt. In grundsätzlicher Hinsicht ist man sich über alle Punkte einig. Die Texte sind festgelegt, was noch aussteht, ist die endgültige Vermessung im Gelände und die Herstellung der umfangreichen Grenzdokumentation (Detailpläne). Da diese Arbeit noch vor der Unterzeichnung des Abkommens unternommen werden muss und längere Zeit in Anspruch nehmen wird, ist mit einer Unterzeichnung des Abkommens frühestens im Jahre 1968 zu rechnen. Irgendwelche offene Fragen liegen aber nicht mehr vor.

2. Gewässerschutz Bodensee: Die jährliche Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee findet Ende Mai in Wildhaus statt. Haupttraktandum ist der Erlass einer Reinhaltordnung für den Bodensee, der vor allem von den Deutschen gefordert wird. Die Deutschen möchten allgemeinverbindliche Reinhaltvorschriften auf internationaler Basis festlegen. Die schweizerischen Kantone wollen dasselbe, aber nur für die direkten Einflüsse in den See, nicht aber für das Hinterland.

Oesterreich nimmt die zurückhaltendste Stellung ein, indem es gar keine rechtliche Verpflichtung auf sich nehmen will, sondern es bei einer Empfehlung belassen möchte. Die Schweiz nimmt also zwischen Deutschland und Oesterreich eine Mittelstellung ein; ein besonderer Anlass, dieses Problem zur Sprache zu bringen, besteht schweizerischerseits nicht.

3. Wasserentnahme aus dem Bodensee: Das am 30. April 1966 unterzeichnete Abkommen ist von der Schweiz noch vor Jahresende



ratifiziert worden. Die österreichische Ratifikation liegt noch nicht vor; Hauptinteressent ist aber die Bundesrepublik Deutschland (im Hinblick auf ein konkretes Begehren um eine weitere Erhöhung der Wasserentnahme in Sipplingen für Stuttgart). Die Bundesrepublik hat ihrerseits auch noch nicht ratifiziert, sodass Oesterreich nicht im Verzuge ist.

Auch hier besteht schweizerischerseits kein Grund, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

4. Schifffahrt auf dem Bodensee: Im letzten Herbst wurden in Bonn die Verhandlungen über die Revision der Internationalen Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee aufgenommen. Einigkeit bestand zwischen den Anliegerstaaten darin, dass in erster Linie die technisch überholten Bestimmungen modernisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollen. Einig war man sich auch darüber, dass die Frage der Hoheitsrechte im Bodensee, die bekanntlich umstritten ist, nicht im Rahmen dieser Verhandlungen gelöst werden kann. Die Schweiz vertritt von jeher die Theorie der Realteilung, während Oesterreich, vor allem Vorarlberg, die Theorie der Hoheitsrechte bis zur sogenannten Halde vertritt, während für den "hohen See" das Kondominium gilt. Die deutsche Delegation hat sich nicht eindeutig festgelegt, offenbar deshalb, weil Bayern eher zur österreichischen Auffassung neigt, während Baden-Württemberg sich eher der schweizerischen These nähert, ohne dies aber offiziell zuzugeben. Eine von Dr. Ischer geleitete juristische Arbeitsgruppe hat insofern eine etwas schwierige Situation geschaffen, als dort von schweizerischer Seite nicht mit der nötigen Klarheit den extremen österreichischen Vorschlägen entgegengetreten wurde. Es ist offensichtlich, dass Oesterreich versucht, mit seiner Haldentheorie sein Mitspracherecht am Obersee nicht nur zu erhalten, sondern nach Möglichkeit zu erweitern. Diesen Versuchen wird schweizerischerseits mit aller Bestimmtheit entgegengetreten werden müssen.

Obwohl es sich hier um eine sehr bedeutsame Frage handelt, scheint es mir nicht angezeigt, das Problem, das heute noch nicht spruchreif ist, auf höherer Ebene zu erörtern.

5. Kraftwerke am Alpenrhein: Bekanntlich bestand ein Projekt für ein thermisches Kraftwerk Rüthi, das vor allem in der Vorarlberger Nachbarschaft auf grosse Widerstände stiess. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Energieprogramms der schweizerischen Kraftwerke auf Atomenergie scheint aber dieses thermische Kraftwerk nicht mehr gebaut zu werden. Dagegen ist die Rede von einem Atomkraftwerk ungefähr am gleichen Standort. In diesem Falle würden sich Probleme nicht mehr wie beim thermischen Kraftwerk durch die Luftverschmutzung und damit für Vorarlberg ergeben, sondern vielmehr durch die Erwärmung des abgegebenen Kühlwassers Verschmutzungsprobleme des Alpenrheins und indirekt des Bodensees, die vor allem die deutschen Behörden wegen der Trinkwasserentnahme aus dem Bodensee beunruhigen. Es ist also damit zu rechnen, dass dieser schweizerisch-vorarlbergische Streitpunkt damit seine Bedeutung verloren hat.

6. Hochrheinschiffahrt: Das allfällige Interesse Oesterreichs an einem Beitritt zur Rheinzentralkommission dürfte im Zusammenhang stehen mit der Schiffbarmachung des Hochrheins (s. Ziffer 7). Die Frage der Hochrheinschiffahrt, die bekanntlich immer mehr umstritten ist, indem auch die schweizerischen Befürworter einen immer schwereren Stand haben und heute allgemein angenommen wird, dass die Hochrheinschiffahrt in nächster Zeit höchstens bis zur Aaremündung möglich ist, ist wohl deshalb für Oesterreich aktuell geworden, weil kürzlich von deutscher Seite erklärt wurde, der Bund könne in den nächsten Jahren für solche Projekte keine Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Uebrigens dürften sich ähnliche Schwierigkeiten auf schweizerischer Seite ergeben, indem der Bund bei der heutigen Finanzlage kaum willens wäre, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Nachdem kürzlich der Bau des Kraftwerkes Koblenz (zwischen Basel und Aaremündung) eingestellt worden ist, ist vorläufig auch rein technisch gesehen nicht mit einer Realisierung der Hochrheinschiffahrt bis zur Aaremündung zu rechnen.

Dass Oesterreich (namentlich Vorarlberg) die Hochrheinschiffahrt sozusagen vorbehaltlos befürwortet, ist begreiflich,

da sie Vorarlberg eine eindeutige Standortverbesserung geben würde, wobei die Schweiz und Deutschland, nicht aber Oesterreich die Nachteile der Schiffbarmachung des Hochrheins zu tragen hätten. Es ist auch kaum damit zu rechnen, dass sich Oesterreich grosszügig am Ausbau beteiligen würde; es möchte also in erster Linie von den Leistungen und Nachteilen seiner Nachbarn profitieren, was durchaus verständlich ist.

Da der Bundesrat in der Hochrheinfrage noch keine Beschlüsse gefasst hat, ist es nicht opportun, irgendwie Stellung zu nehmen. Die Oesterreicher wissen genau, wie die Sache steht, und wenn sie etwas von uns wollen, wären sie auf den diplomatischen Weg zu verweisen. Meinerseits stände ich dem neuen österreichischen Botschafter für ein Gespräch gerne zur Verfügung.

7. Rheinzentralmission: Von einem Begehren Oesterreichs um Beitritt zur Rheinzentralmission war bisher nichts bekannt. Es lässt sich wohl nur erklären durch das Bestreben Oesterreichs nach Förderung der Hochrheinschiffahrt (siehe oben). Wohl wäre die Aufnahme eines weiteren EFTA-Staates (vorläufig noch!) für die Schweiz in ihrer Auseinandersetzung mit der EWG von einem gewissen Interesse, doch würde dieses Interesse aufgewogen durch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Hineintragen des Problems der Hochrheinschiffahrt in die Rheinzentralmission, an dem wir wohl so wenig wie die Deutschen interessiert sind. Ob im übrigen die österreichischen Interessen den schweizerischen parallel gehen würden, ist noch eine völlig offene Frage.

M.E. ist deshalb den Oesterreichern gegenüber Zurückhaltung am Platze. Auch in dieser Hinsicht würde ich als schweizerischer Rheinkommissär einem Gespräch mit österreichischen Partnern durchaus nicht aus dem Wege gehen, doch scheint mir die Sache heute nicht spruchreif.

In diesem Zusammenhang ist noch von Bedeutung, dass Italien, das unter Mussolini aus der Rheinzentralmission austrat, heute durch die EWG-Kommission (zusammen mit Luxemburg) wieder ermuntert wird, der Rheinzentralmission beizutreten, damit im Gespräch zwischen EWG und Rheinzentralmission über eine gemeinsame Verkehrspolitik sämtliche Vertreter der EWG in der Rheinzentralmission wären, wovon sich vor allem Herr Botschafter Schaus einen

praktischen Vorteil verspricht. Auch diesem Begehren gegenüber sind wir skeptisch eingestellt, wenn wir uns auch bei Italien aus allgemein politischen Gründen kaum einer Aufnahme widersetzen können.

Uebrigens bedürften sowohl der Beitritt Oesterreichs wie derjenige Italiens einer formellen Aenderung der Mannheimer Akte, die soeben revidiert wurde und in ihrer neuen Fassung noch nicht in Kraft getreten ist.

8. Grenzabfertigung: Im Rahmen des schweizerisch-österreichischen Abkommens über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt vom 2. September 1963 stehen die zuständigen Stellen beider Staaten in Fühlung im Hinblick auf den Abschluss einer Sondervereinbarung zwischen der Schweiz und Oesterreich betreffend den Durchgangsverkehr auf der Eisenbahnstrecke St. Margrethen - Bregenz - Lindau. Dieses Vertragsinstrument wird durch eine entsprechende Vereinbarung der Schweiz mit der Bundesrepublik Deutschland und durch eine weitere zwischen Oesterreich und der Bundesrepublik Deutschland zu ergänzen sein.

9. Rechtshilfe: Zwischen der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und dem österreichischen Bundesministerium für Justiz ist ein Schriftwechsel auf diplomatischem Wege im Gange im Hinblick auf den Abschluss eines Vertrages zwischen den beiden Staaten zur weiteren Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Internationalen Haager Uebereinkommen betreffend Zivilprozessrecht von 1954. Der neue Vertrag sollte hinsichtlich der Rechtshilfe in Zivilsachen das bestehende schweizerisch-österreichische Korrespondenzübereinkommen vom 30. Dezember 1899 ersetzen, wogegen dieses letztere mit Bezug auf die Rechtshilfe in Strafsachen weiterhin in Kraft bleiben würde.

